

Antrag auf Förderung der Investitionskosten: Kurzzeitpflegeplätze/Tagespflegeplätze

Stadt Bielefeld

Der Oberbürgermeister

- 500.23 / KZP/TNP-
Investitionskostenförderung

Anschrift der Pflegeeinrichtung

Bankverbindung (IBAN und BIC)

33597 Bielefeld

Abrechnungsmonat / Abrechnungsjahr

Dem Antrag ¹ wurden:

- a) Versorgungsvertrag – **Kurzzeitpflegeplätze** gemäß § 72 Abs. 1 SGB XI
 in Kopie beigelegt liegt bereits vor
- c) aktuelle Vergütungsvereinbarung gemäß § 85 SGB XI oder § 89 SGB XI
 in Kopie beigelegt liegt bereits vor
- d) Zustimmung LWL zur gesonderten Berechnung gem. § 12 APG DVO NRW oder § 75 SGB XI (bzw. § 13 PFG NW Übergangsregelung)
 in Kopie beigelegt liegt bereits vor

Zum Antrag werden folgende rechtsverbindliche Erklärungen abgegeben

- Für die Personen, für die auf dem beigelegten Beiblatt ein Aufwendungszuschuss beantragt wird, ist ein **Bescheid** über die Gewährung von Leistungen nach §§ 39, 42 SGB XI oder ein Bescheid über die Einstufung in Pflegegrad 1 beigelegt.
- Es bestehen für die Personen, für die auf dem beigelegtem Beiblatt ein Aufwendungszuschuss beantragt wird, **keine** Ansprüche bzw. sind ungeklärt, für die die Zuständigkeit der Kriegsofopferfürsorge (KOF) gegeben ist bzw. sein könnte,
- Den Personen, für die ein Aufwendungszuschuss beantragt wird, werden die Investitionskosten grundsätzlich **nicht** in Rechnung gestellt. Ansonsten erfolgt eine Erstattung nach Zahlung durch die Stadt Bielefeld.

Ort, Datum

Name: